

VORABINFORMATION ZÄHLERTAUSCH

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Unsere Servicetelefon-Nr.: 02151-98-3000
Unsere Servicezeiten: Mo. – Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Unsere E-Mail-Adresse: smartmeter@ngn-mbh.de

Wechsel Ihres Stromzählers Einbau einer modernen Messeinrichtung in Ihrer Verbrauchsstelle/Messstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH sind als Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG¹) verpflichtet, Ihre Messstelle mit einer modernen Messeinrichtung (mME) auszustatten. Der Einbau der mME ist für Sie kostenlos.

Sollten Sie nicht selbst Gebäude- oder Wohnungseigentümer sein, informieren Sie diesen bitte über dieses Schreiben und den geplanten Zählerwechsel

Da es sich um eine gesetzliche Einbaupflicht handelt, können weder wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber noch Sie als Kunde den Einbau ablehnen.

Für den Zählerwechsel haben wir die Firma ASP- Agentur NRW KG beauftragt. Die Firma ASP wird sich mindestens zwei Wochen vor dem Zählerwechsel bei Ihnen bezüglich des Wechseltermins melden. Im Falle einer Beanstandung des Zählerstandes oder der Verbrauchsmenge Ihres jetzigen Elektrizitätszählers muss durch Sie, vor dem Zählerwechsel eine Befundprüfung beauftragt werden. Bitte nehmen Sie, hierfür zeitnah mit uns Kontakt auf.

<https://www.ngn-mbh.de/zaehlen/befundpruefung>.

Die gesetzlich vorgegebene Einführung von modernen Messeinrichtungen (mME) führt zu Anpassungen der Preise für den Messstellenbetrieb. Diese sind auf unserer Internetseite² einsehbar. Die Berechnung erfolgt in der Regel wie gewohnt über Ihren Lieferanten, sofern dieser mit Ihnen nichts anderes vereinbart hat.

Sie haben auch die Möglichkeit einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen. Dieser muss einen einwandfreien Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz gewährleisten können.

Weitere Informationen zur modernen Messeinrichtung finden Sie in unseren FAQ unter: <https://www.ngn-mbh.de/zaehlen/messstellenbetrieb/strom-messstellenbetrieb>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

¹ MsbG: Messstellenbetriebsgesetz (in Kraft seit 29.08.2016), zum Beispiel abrufbar unter www.gesetze-im-internet.de/messbg/MsbG.pdf

² <https://www.ngn-mbh.de/preisblattmsb>